

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 80. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2014, 15:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Bewertungen und Planungen der Landesregierung zum Einsatz sogenannter Body-Cams im Bereich der Polizei und zum Umgang mit den Erfahrungen aus anderen Bundesländern	4
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/3502	
2. Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen	7
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/1951	
3. Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!	9
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2089	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2141 - selbstständig -	
4. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/891	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/1809	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3363	
5. Allen Formen des Extremismus durch Prävention entgegenwirken	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1982	
6. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, den auf Antrag von Abg. Nicolaisen, [Umdruck 18/3480](#), vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Ausschreibung des BOS-Digitalfunks“ von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Bewertungen und Planungen der Landesregierung zum Einsatz sogenannter Body-Cams im Bereich der Polizei und zum Umgang mit den Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/3502](#)

hierzu: [Umdruck 18/3586](#)

Herr Thiede, Landespolizeidirektor und Leiter des Referats 42 im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, dass es derzeit in Schleswig-Holstein keine aktuellen eigenen Initiativen gebe, Body-Cams einzuführen. Das laufende Projekt in Hessen werde aber aufmerksam beobachtet. Hamburg plane die Durchführung eines vergleichbaren Tests im Jahr 2015. Man habe mit Hamburg vereinbart, die Ergebnisse dieses Tests gemeinsam auszuwerten. Erst danach wäre eine Einführung in Schleswig-Holstein denkbar.

Zu dem Pilotprojekt in Hessen berichtet er unter anderem, dass dieses seit Mai 2013 in Frankfurt durchgeführt werde. Ziel sei die Prüfung von Body-Cams als deeskalierendes Einsatzinstrument. Das Projekt werde in enger Abstimmung mit dem dortigen Datenschutzbeauftragten durchgeführt. Die Body-Cams würden ausschließlich im öffentlichen Raum eingesetzt, die sie tragende Polizisten seien mit einer Aufschrift „Videoüberwachung“ gekennzeichnet, und es finde nur eine Bildaufzeichnung, keine Tonaufzeichnung statt. Außerdem erfolge der Einsatz nur anlassbezogen, eine ständige Aufzeichnung erfolge also nicht. Das Pilotprojekt sei zunächst begrenzt gewesen auf das Vergnügungsviertel Sachsenhausen. Bereits ein halbes Jahr nach der Einführung des neuen Instruments sei vom hessischen Innenministerium festgestellt worden, dass das Instrumentarium deeskalierend wirke und der Widerstand gegen Polizeibeamte signifikant gesunken sei. Die Erfahrungen nach einem Jahr hätten diese positiven Einschätzungen bestätigt, sodass das Projekt seit dem 16. Mai 2014 auf Schwerpunktbereiche in Wiesbaden und Offenbach ausgeweitet worden sei.

Herr Thiede stellt zusammenfassend fest, dass die ersten Erfahrungen in Hessen mit dem Einsatz von Body-Cams positiv seien. Schleswig-Holstein werde jetzt abwarten, wie die Praxiserfahrungen in Hamburg liefen, diese auswerten und danach entscheiden, ob und in welcher Form der Einsatz in Schleswig-Holstein stattfinden solle. Natürlich werde das Ministerium hierbei in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten vorgehen.

Abg. Dr. Breyer bittet darum, dem Ausschuss den Erfahrungsbericht aus Hessen zur Verfügung zu stellen. Er fragt, wie die Polizeigewerkschaften in Hessen zu der Einführung von Body-Cams stünden. Zum anstehenden Pilotprojekt in Hamburg möchte er wissen, wie die daran anschließende Auswertung erfolgen werde, ob eine wissenschaftliche und unabhängige Evaluation vorgesehen sei. Er fragt außerdem nach der zeitlichen Ausdehnung des Tests in Hamburg.

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, antwortet, er werde prüfen lassen, ob der Erfahrungsbericht aus Hessen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne ([Umdruck 18/3586](#)). Zur Bewertung des Einsatzes durch die Gewerkschaften stellt er fest, dass sowohl die Deutsche Polizeigewerkschaft als auch die GdP ein hohes Interesse daran hätten, dass die Beamtinnen und Beamten so ausgestattet würden, dass sie bestmöglich geschützt seien. Konkret könne er die Frage zur Bewertung des Einsatzes von Body-Cams durch die Gewerkschaften zwar nicht beantworten, er könne sich aber auch nicht vorstellen, dass sich die Gewerkschaften dagegen aussprechen würden, wenn es sich um ein sinnhaftes Instrument handele.

Herr Thiede führt zur Pilotphase in Hamburg aus, beabsichtigt sei, dass wie in Hessen für die Dauer eines Jahres der Einsatz getestet werde. Der Zeitpunkt, zu dem die Pilotphase beginne, sei noch offen, da zuvor die rechtlichen Instrumentarien beraten und geschaffen werden müssten. Hamburg habe die Absicht, den Einsatz in Brennpunkten zu erproben. Zur Frage der Evaluation erklärt er, da die grundsätzliche Zustimmung zum Start des Projekts noch nicht vorliege, gebe es auch noch keine inhaltlichen Festlegungen zur Art der Evaluation.

Auf Nachfrage von Abg. Peters, ob bei der Pilotphase in Hamburg auch Tonaufzeichnungen geplant seien, antwortet Minister Studt, er könne nur noch einmal darauf verweisen, dass für Hamburg die Rahmenbedingungen noch nicht fixiert seien. Er schlage deshalb vor, im Ausschuss erneut zu dem Thema zu berichten, wenn es hierzu konkrete Vorschläge in Hamburg gebe.

Abg. Damerow möchte wissen, ob von der Landesregierung geplant werde, sich an dem Projekt in Hamburg zu beteiligen, indem man zum Beispiel auch eine Erprobung in nicht städti-

schen Regionen im Randbereich von Hamburg vorsehe. - Minister Studt weist noch einmal darauf hin, dass es noch keine nähere Ausgestaltung des Projekts in Hamburg gebe. Er könne deshalb diese Frage und auch die weitere Frage von Abg. Damerow, ob in Hamburg geplant sei, den Einsatz nicht so restriktiv wie in Hessen zu beschränken, nicht beantworten. Es gelte jedoch genauso wie für Hessen, dass so etwas nur in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt werden könne. Deshalb werde es im Land Schleswig-Holstein nach der Evaluierung der Praxiserfahrungen aus dem Projekt in Hamburg noch einmal eine sehr gewissenhafte Prüfung geben.

Abg. Lange unterstützt das Vorgehen, zunächst zu prüfen, ob dieses Instrumentarium auch wirksam sein könne. Ziel müsse sein, Gewalt gegen Polizeibeamte zu verhindern, nicht, diese zu dokumentieren. Sie beschäftige vor allem die Frage der Wirksamkeit bei Großeinsätzen. Sie fragt, inwieweit hier im Rahmen des Pilotprojekts in Hessen bereits Erfahrungen gesammelt worden seien. - Herr Thiede weist darauf hin, dass das Konzept der Anwendung in Hessen ausschließlich den Einsatz für den Streifendienst vorsehe. Damit werde eine Doppelstreife zu einer Dreierstreife, der dritte Beamte trage die Body-Cam. - Abg. Dr. Breyer merkt an, dann müsse man bei der Prüfung des Konzepts auch mit bedenken, dass zusätzliches Personal erforderlich sei. Er plädiert dafür, zur Evaluierung des Einsatzes eine entsprechende Kontrollgruppe zu bilden. Diese müsste dann selbstverständlich ebenfalls mit einer dritten Person verstärkt werden, um einen Vergleich anstellen zu können. Er fordert den Innenminister auf, sich dafür einzusetzen, dass die Evaluierung wissenschaftlichen Standards genüge und aussagekräftig sein werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1951](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3318, 18/3338, 18/3478, 18/3494, 18/3497, 18/3498, 18/3515, 18/3516, 18/3528, 18/3577, 18/3578, 18/3602, 18/3655](#)

Abg. Nicolaisen beantragt, zusätzlich zu der durchgeführten schriftlichen Anhörung eine mündliche Anhörung am 3. Dezember 2014 durchzuführen.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, aus Sicht seiner Fraktion böten die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen eine ausreichende Basis, um entsprechende haushaltärische Anträge im Landtag zu stellen. Seine Fraktion habe keinen weiteren Informationsbedarf und verspreche sich durch eine mündliche Anhörung auch keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, den Kreis der Anzuhörenden zu begrenzen.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Anträge zur Durchführung von mündlichen Anhörungen vor dem Hintergrund guter parlamentarischer Praxis nicht abgelehnt worden seien. Unabhängig von der jetzt beantragten Anhörung werde die CDU-Fraktion nicht erst die mündliche Anhörung abwarten, um entsprechende Haushaltsanträge zu dem Thema einzubringen.

Abg. Lange erklärt, ihre Fraktion respektiere den Wunsch der Opposition, sie weise aber darauf hin, dass die Anzuhörenden auch einen gewissen Vorlauf benötigten, um sich auf so einen Termin einzustellen. Sie schlage deshalb vor, die Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. - Abg. Ostmeier erklärt, wenn man die Benennungsfrist für die Anhörung ausnahmsweise verkürze, bis Ende dieser Woche, könne man aus ihrer Sicht durchaus eine vernünftige und sachgerechte Ladungsfrist für die mündliche Anhörung am 3. Dezember 2014 erreichen.

Abg. Dr. Dolgner hält es für erstaunlich, dass die Opposition mit dem Hinweis, es handele sich um ein allgemein gültiges Verfahren, dass Anträge auf Durchführung von mündlichen Anhörungen nicht abgelehnt würden, hier jetzt ein verkürztes Verfahren versuche durchzusetzen. Er weist darauf hin, dass man für eine mündliche Anhörung zu diesem Thema schon mindestens eine Woche Benennungsfrist benötige und dann auch nicht den Kreis der Anzuhörenden begrenzen sollte. Er gehe außerdem davon aus, dass man eine ganztägige mündliche Anhörung einplanen müsse.

Abg. Dr. Dolgner merkt abschließend an, er halte es nicht für in Ordnung, wenn Diskussionen über Verfahrensfragen im Ausschuss zu politischen Wertungen in Pressemitteilungen führten.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit den Stimmen von CDU, SPD, einem Teil der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, FDP und SSW bei Enthaltung des Abgeordneten Peters, am 3. Dezember 2014 eine ganztägige mündliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen, [Drucksache 18/1951](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2089](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2141](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!, [Drucksache 18/2089](#), und dem dazu vorliegenden selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2141](#), ab.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2089](#), abzulehnen.

Der von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW eingereichte selbstständige Änderungsantrag, [Drucksache 18/2141](#), wird dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP zur Annahme empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1809](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3363](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1580, 18/1920, 18/1931, 18/2028, 18/2061, 18/2062, 18/2089, 18/2100, 18/2103, 18/2105, 18/2107, 18/2108, 18/2109, 18/2111, 18/2115, 18/2116, 18/2117, 18/2125, 18/2162, 18/2186, 18/2295, 18/2326, 18/2544, 18/3363, 18/3364](#)

Abg. Rother führt aus, es habe vonseiten der CDU eine Initiative gegeben, um zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf zu kommen. Die Beratungen dazu hätten einige Zeit in Anspruch genommen.

Im Wesentlichen sei es dabei um zwei Punkte gegangen, zum einen um die Streichung von § 26 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs, wie sie im Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/3363](#), vorgesehen sei. Die in dem Änderungsantrag vorgesehene Streichung des Satzes, mit dem im Einzelfall im Zusammenhang mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge bei Vorliegen einer erhöhten Fluchtgefahr Jugendliche gefesselt vorgeführt werden dürften, gehe auf eine Stellungnahme von Herrn Professor Walkenhorst im Rahmen der Anhörung zurück. Die Regierungsfractionen könnten dem Vorschlag der CDU-Fraktion nicht folgen, auf die Streichung zu verzichten, da sie der Auffassung seien, dass in schwierigen Situationen auch auf die Amtshilfe der Polizei zurückgegriffen werden könne.

Darüber hinaus sei es in den Vorgesprächen mit der CDU-Fraktion um die Regelung in § 38 Absatz 3 des Gesetzentwurfs, Konfliktregelung, gegangen. Hier sei eine Begrenzung von beschränkenden Maßnahmen auf die Dauer von zwei Tagen vorgesehen. Die Regierungsfractionen wollten bei dieser Beschränkung bleiben.

Abg. Rother nimmt weiter Bezug auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1809](#). Daraus seien aus Sicht der Regierungsfractionen die Änderungen unter den Nummern 4, 11, 16 und 20 sinnvoll. Alle anderen aufgeführten Punkte seien dagegen überflüssig, da sie bereits an anderer Stelle in dem Gesetzentwurf geregelt seien. Insbesondere die Änderungsvorschläge unter den Nummern 2, 3, 9 und 14 würden von den Regierungsfractionen anders gesehen, weil sie einen anderen Erziehungsgedanken zugrunde legten. Diesen Punkten könnten die Regierungsfractionen nicht folgen. Er schlage deshalb vor, in der Abstimmung über den Änderungsantrag die Nummern 4, 11, 16 und 20 herauszulösen und gesondert abzustimmen.

Abg. Dr. Breyer erläutert das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion dahin gehend, dass aus seiner Sicht die Eingriffsbefugnisse in dem Gesetz auch in der abgemilderten nachgebesserten Fassung durch die Regierungsfractionen zu weitgehend seien. Das beziehe sich vor allem auf die besonderen Sicherungsmaßnahmen, die Telefonüberwachung oder auch die Durchsuchung. Deshalb könne die Fraktion der PIRATEN dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung nicht zustimmen.

Abg. Nicolaisen findet es schade, dass die Regierungsfractionen und die Opposition hier nicht noch mehr zueinandergedungen hätten. Sie schlage vor, die Änderungsanträge jeweils insgesamt abzustimmen. Die CDU-Fraktion lehne zwar die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vorgelegten Änderungen ab, könne dem Gesetzentwurf der Landesregierung dann aber insgesamt doch zustimmen, weil sie die Notwendigkeit sehe, überhaupt eine Gesetzesgrundlage in diesem Bereich zu schaffen.

Abg. Dr. Klug plädiert dafür, die Nummern 4, 11, 16 und 20 - hier allerdings nur den zweiten Teil der vorgeschlagenen Änderung in Bezug auf § 51 Absatz 4 Satz 2 - aus dem Änderungsantrag der CDU, [Umdruck 18/1809](#), gesondert abzustimmen.

Herr Gördeler, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, weist darauf hin, dass das Inkrafttretensdatum in dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden sollte. Die einfachste Lösung sei hier die Streichung des vorgesehenen Inkrafttretensdatums aus dem Gesetzentwurf.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen ab.

Der von der Fraktion der CDU vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/1809](#) - ohne die in ihm enthaltenen Nummern 4, 11, 20 (zweiter Teil) und 16 - wird mit den Stimmen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt.

Die Nummern 4, 11, 20 (zweiter Teil) und 16 aus dem Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1809](#), werden mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW und gegen die Stimme der PIRATEN angenommen.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/3363](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/891](#), über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein mit den zuvor beschlossenen Änderungen sowie unter Streichung der Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Allen Formen des Extremismus durch Prävention entgegenwirken

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1982](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3278, 18/3376, 18/3414, 18/3415, 18/3420, 18/3421, 18/3422, 18/3425, 18/3426, 18/3437, 18/3451](#)

Abg. Damerow begrüßt die Initiative der neuen Bildungsministerin im Zusammenhang mit einem Konzept zur Prävention gegen Extremismus. Staatssekretärin Söller-Winkler habe angekündigt, dass die Landesregierung ein ressortübergreifendes Konzept beschließen werde. Über den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1982](#), könne heute in der Sache abgestimmt werden. Darüber hinaus schlage sie vor, das Thema Salafismus im Ausschuss noch einmal gesondert aufzugreifen und hierzu ein Gespräch mit dem Innenminister und dem Leiter des Verfassungsschutzes zu führen.

Abg. Dr. Breyer unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Damerow, sich mit dem Bereich Salafismus noch einmal gesondert zu befassen. Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag sehe seine Fraktion die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz kritisch; sie sei verfassungsrechtlich bedenklich. Darüber hinaus habe sie auch Probleme mit dem Extremismusbegriff, der hier verwandt werde, deshalb könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Dr. Dolgner greift den Verfahrensvorschlag von Abg. Damerow im Hinblick auf eine Befassung des Ausschusses explizit mit dem Thema Salafismus auf und schlägt vor, das mit einem Besuch beim Verfassungsschutz des Landes zu verbinden. Vor Ort könne man sich dann gegebenenfalls auch mit der weiteren Bandbreite der Aufgaben des Verfassungsschutzes beschäftigen.

Abg. Dr. Klug hält das für einen guten Verfahrensvorschlag. Im Hinblick auf die Ausführungen von Abg. Dr. Breyer merkt er an, aus seiner Sicht sei es grundsätzlich zweckmäßig, im Bedarfsfall die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden zwischen Bund und Ländern zu vertiefen. Das müsse durch eine entsprechende Zusammenarbeit der parlamentarischen Kontrollgremien ergänzt werden, für die dann auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden müsse.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1982](#), ab. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU, Allen Formen des Extremismus durch Prävention entgegenwirken.

Der Ausschuss kommt außerdem einstimmig überein, sich Anfang nächsten Jahres im Rahmen einer Sitzung beim Verfassungsschutz des Landes mit dem Thema Salafismus zu beschäftigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, im Hinblick auf den am 19. November 2014 ab 16:30 Uhr tagenden Wahlkreisausschuss ihre Sitzung an dem Tag gegebenenfalls schon um 13 Uhr zu beginnen.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Klug teilt die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, mit, dass derzeit nicht geplant sei, noch vor der kommenden Bürgerschaftswahl in Hamburg eine gemeinsame Sitzung mit dem Justizausschuss der Hamburger Bürgerschaft durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin